

Beschlussvorlage 01/2021/0184

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	14.06.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Betriebsausschuss	08.07.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	13.07.2021		N
Rat der Stadt Melle	14.07.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	05.10.2021		N
Rat der Stadt Melle	06.10.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für das Wasserwerk der Stadt Melle

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2020 für das Wasserwerk der Stadt Melle wird wie folgt festgestellt:

Jahresbilanz

Aktivseite	12.102.913,07 €
Passivseite	12.102.913,07 €

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von 172.655,30 € ab.

Der Jahresüberschuss 2020 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend der Vorschriften der EigenbetriebsVO bekannt zu machen.

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 145.902,95 € wird aus dem Gewinnvortrag in die allgemeine Rücklage des Wasserwerks umgebucht.

Strategisches Ziel

Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt. Die Prüfung hat im Frühjahr 2021 stattgefunden. Die dabei getroffenen Festsetzungen sind im beigefügten Prüfungsbericht festgehalten.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 und hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird festgestellt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Buchführung und Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt der Bericht zur Prüfung vor, um festzustellen, ob „ergänzende Bemerkungen gemäß § 32 Abs. 3 EigenbetriebsVO erforderlich sind“. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird in der Sitzung berichtet.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
81	Wasserwerk
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>Konzessionsabgaben</u> Plan. 1.765.000,00 € Bisher verbucht: 404.668,09 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Nach Feststellung des Jahresabschluss durch den Rat erhält die Stadt Melle 200.000 € Konzessionsabgabe.